

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

M.A. Michael Grübnau-Rieken
LL.M., M.A.

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Praxisprobleme und Rechtsprechung bei der
Personenschadenregulierung**

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 03 Stunden 30 Minuten; 23.07.2014

**Aktuelle Rechtsprechung zum SGB II sowie aktuelle
Gesetzesentwicklungen**

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 15.10.2014

Fit im Arbeitsgerichtsprozess I

ARBER-Seminare GmbH; 4 Stunden; 01.07.2014

Pflegereform I

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 12.12.2014

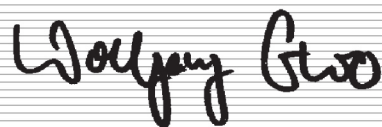
Fachanwaltslehrgang Medizinrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 120 Stunden; 13.02.2014 - 17.05.2014

**Aktuelle Rechtsprechung und Probleme in der
Personenversicherung**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 4 Stunden; 13.06.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. März 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

M.A. Michael Grübnau-Rieken
LL.M., M.A.

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

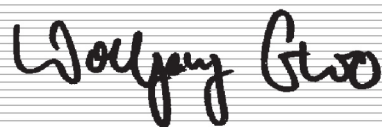
**Aktuelle Praxisprobleme und Rechtsprechung bei der
Personenschadenregulierung**

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 3 Stunden 30 Minuten; 23.07.2014

Krankenhausarbeitsrecht

ARBER-Seminare GmbH; 6 Stunden; 21.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. März 2015

